



Bericht 2023-DSAS-39

6. Juli 2023

— Ein klarer und sicherer Rahmen für das HFR

Hiermit unterbreiten wir Ihnen den Bericht zum Auftrag 2022-GC-16 Zurich Simon / de Weck Antoinette / Zermatten Estelle / Schumacher Jean-Daniel / Rey Alizée / Vial Pierre / Meyer Loetscher Anne / Grossrieder Simone Laura / Kolly Nicolas / Mesot Roland.

Inhalt

1	Zusammenfassung des Auftrags	2
2	Umsetzung des Auftrags	2

1 Zusammenfassung des Auftrags

In ihrem am 3. Februar 2022 eingereichten und begründeten Auftrag betonen die unterzeichnenden Grossrätinnen und Grossräte die erheblichen finanziellen Verluste des HFR im Zusammenhang mit der Pandemielage. Diese Verluste sind einerseits auf den Ausgabenanstieg der Institution, andererseits auf den Einnahmerückgang zurückzuführen, insbesondere weil viele elektive Eingriffe verschoben werden mussten. In diesem Zusammenhang unterstreichen die Grossrätinnen und Grossräte, wie wichtig es ist, die für die gute HFR-Führung notwendige Sicherheit zu gewährleisten, und verlangen vom Staat Freiburg:

- > den Einnahmerückgang infolge der Pandemie vollständig zu kompensieren;
- > Artikel 3 Abs. 4bis des Covid-19-Gesetzes bis Ende des ersten Quartals 2022 umzusetzen und das finanzielle Risiko abzusichern, so dass sich das HFR auf seinen Auftrag konzentrieren kann;
- > die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um zu verhindern, dass das finanzielle Risiko in Zusammenhang mit der Pandemie zu Kündigungen führt.

2 Umsetzung des Auftrags

Wie in der Antwort auf diesen Auftrag¹, auf die im Übrigen verwiesen wird, detailliert und beziffert, hat der Staat dem HFR die finanziellen Auswirkungen im Zusammenhang mit COVID-19 durch die Anwendung eines kohärenten Finanzierungsgrundsatzes (Differenz zwischen tatsächlichem und strukturellem Defizit) für die Jahresrechnungen 2020 und 2021 vollständig entschädigt. Zu bemerken gilt, dass der in der Antwort als provisorisch angegebene Betrag von 35 Millionen Franken am 5. September 2022 definitiv festgesetzt wurde.

Für das Jahr 2022 übernahm die Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) die angepassten Kriterien des H+ Modells, um die COVID-19-Auswirkungen in den HFR-Konten präzise zu isolieren. Die Zahlen dieses Modells wurden der Direktion des HFR vorgelegt und in gegenseitigem Einvernehmen bestätigt.

Auf dieser Grundlage beschloss der Staatsrat Ende 2022, dem HFR eine Vorauszahlung von 6 Millionen Franken für das Jahr 2022 zu leisten.

Die Kosten für das Gesamtjahr werden auf rund 8,4 Millionen Franken geschätzt. Die Schlussabrechnung der COVID-19-Kosten für das Jahr 2022 wird im 3. Quartal 2023 auf der Grundlage der vom HFR übermittelten Informationen erstellt.

Die Finanzierung von Kapazitätsreserven, die zur Bewältigung von Zeiten besonders intensiver Belastung notwendig sind, sind integraler Bestandteil der COVID-Finanzierung des Staates im 2022, wie bereits 2020 und 2021. Der Staatsrat ist sich bewusst, wie wichtig es für das HFR ist, diese Kapazitätsreserven in Anspruch nehmen zu können, auch ausserhalb von Coronazeiten. Er analysiert daher, ob es sinnvoll ist, eine solche Finanzierung ab 2024 in die gemeinwirtschaftlichen Leistungen und die anderen Leistungen aufzunehmen.

Dank der staatlichen Finanzhilfe im Zusammenhang mit der Coronapandemie, die sich seit 2020 auf rund 77,7 Millionen Franken beläuft, konnte sich das HFR auf die Leistungserbringung konzentrieren und allfällige Entlassungen verhindern.

Dennoch ruft der Staatsrat in Erinnerung: Die Pandemie und ihre gewichtigen Auswirkungen auf das HFR werden nichts daran ändern, dass das HFR die Betriebswirksamkeit und -effizienz steigern muss, um seine Performance zu erhöhen und Ergebnisse zu erzielen, die in die Richtung vergleichbarer Spitäler gehen.

¹ https://www.parlinfo.fr.ch/dl.php/de/ax-62dad61eb7810/de_RCE_2022-GC-16_Mandat_HFR_Cadre_sur.pdf

Folglich bestätigt der Staatsrat dem Grossen Rat, dass der Auftrag 2022-GC-16 entsprechend den im vorliegenden Bericht und in der Antwort vom 4. Juli 2022 beschriebenen Modalitäten ausgeführt wurde.

Abschliessend lädt er den Grossen Rat ein, von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen.